

07.12.2010

Antrag

der Fraktion der CDU

Landwirtschaft nachhaltig weiterentwickeln – aktiv für Nordrhein-Westfalen an Europäischer Agrarpolitik mitwirken

Die Europäische Kommission hat am 18. November 2010 eine Mitteilung mit dem Titel „Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“ vorgelegt. In der Mitteilung werden drei Reformoptionen dargestellt. Nach der Erörterung dieser Optionen wird die Kommission Mitte 2011 förmliche Rechtsvorschläge unterbreiten.

In dieser Situation kommt es darauf an, die Interessen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft in einer gemeinsamen Haltung mit den übrigen Bundesländern zu vertreten. Nordrhein-Westfalen hat sich als einziges Bundesland isoliert und im Bundesrat den gemeinsamen Vorschlag der anderen Bundesländer abgelehnt. Diese Haltung schadet den Bäuerinnen und Bauern in Nordrhein-Westfalen.

I. Der Landtag stellt fest:

Die Konzentration der Direktzahlung auf aktiv wirtschaftende Landwirte ist richtig. Diese Ausrichtung wird durch das bewährte Zwei-Säulen-Modell der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik erreicht. Die erste Säule ist dabei ein finanziell wichtiger Ausgleich für die Landwirte, die bei der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel höchste Standards im Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz bereits heute gewährleisten.

Während in anderen Mitgliedsstaaten die grünen Herausforderungen der bisherigen EU-Agrarpolitik nur zögerlich angegangen wurden, hat Deutschland durch die vollständige Entkoppelung der Direktzahlung bereits erhebliche Vorleistungen erbracht. Für die nordrhein-westfälischen Landwirte sind die vielfältigen Umwelt- und Verbraucherschutzleistungen als Grundlage für das Flächenprämiensystem bereits gelebte Realität. Diesen hohen Standard durch ein weiteres sogenanntes „Greening“ zu verschärfen, würde nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft schwächen. Es würde darüber hinaus dazu führen, dass ein nordrhein-westfälischer Landwirt für gleiche oder höhere Umweltleistungen weniger Geld erhält als Berufskollegen aus anderen Mitgliedstaaten.

Datum des Originals: 07.12.2010/Ausgegeben: 07.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Die von der Landesregierung geplante Einführung von „ökologischen Vorrangflächen“ für 10 % der Betriebsfläche jedes landwirtschaftlichen Betriebes lehnen wir ab. Der Zwang zur Stilllegung führt nicht nur zu Produktionsausfall und damit zu einer Verknappung und Verteuerung von Lebensmitteln. Weitere Folgen sind:

- Eine weitere Verteuerung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen.
- Zurückgehende Marktanteile bei gleichzeitig steigenden Kosten, was nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer Schwächung der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft führen wird.
- Um die Produktionsverluste auszugleichen, die durch den Flächenwegfall eintreten werden, wird es zu einer Intensivierung der Landwirtschaft kommen.

Angesichts des weltweit steigenden Bedarfs an Nahrungsmitteln und an nachwachsenden Rohstoffen würde die Wiedereinführung einer „Flächenstilllegung“ letztlich auf Kosten der Schwächsten in der Welt geschehen.

Wie sehr Landwirte bereit sind, über die reine Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen hinaus zusätzliche Leistungen für die Umwelt zu erbringen, zeigt die starke Inanspruchnahme der Agrarumweltprogramme im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Für diese Programme steht die zweite Säule zur Verfügung.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt das eindeutige Bekenntnis der EU-Kommission zum Vorrang einer leistungsfähigen Lebensmittelerzeugung, die ihren Beitrag zur Deckung des weltweiten Nahrungsmittelbedarfs leistet. Die nordrhein-westfälische Landwirtschaft ist hervorragend aufgestellt und in der Lage, die Chancen, die die weltweit steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln bietet, zu nutzen. Die Landwirtschaft produziert dabei unter Berücksichtigung der hohen Standards im Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz.

Bei der Ausgestaltung der GAP 2014 – 2020 muss darauf geachtet werden, dass die Leistungen der Landwirtschaft, die sie für die Allgemeinheit erbringt, weiter anerkannt werden. Der Landwirt benötigt weiter einen Ausgleich für die in Nordrhein-Westfalen geltenden höheren Standards im Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz. Die klare Trennung von erster und zweiter Säule der Agrarförderung hat sich bewährt. Deshalb gehört die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in die zweite Säule der Agrarpolitik. Darüber hinaus sind zusätzliche, über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinausgehende Agrarumweltmaßnahmen auf vertraglicher Basis anzubieten und aus der zweiten Säule der EU-Agrarförderung mit einer Ko-Finanzierung der Länder auszugestalten. Eine starke Anreizkomponente hilft dabei, politisch gewollte Entwicklungen auf vertraglicher Basis zu verstetigen und neue Schwerpunkte zu setzen.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft einzusetzen und wesentliche Verbesserungen unter Berücksichtigung der genannten Maßgaben zu erreichen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Erzeugung auf eine einheitliche, ausschließlich flächenbezogene Prämie hat zu einer Stärkung der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen geführt. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass dieser Weg konsequent fortgesetzt und auf alle Mitgliedsstaaten der EU ausgedehnt wird.
- Die Landesregierung ist aufgefordert, die Interessen des drittgrößten deutschen Agrarlandes gemeinsam mit den anderen Bundesländern zu vertreten. Eine Isolation schadet den Interessen Nordrhein-Westfalens und schwächt die Durchsetzung der deutschen Interessen in Europa.
- Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die hohen Tierschutz-, Umwelt- und Naturschutzstandards sowie die Entkoppelung der Direktzahlung in allen EU-Ländern durchgesetzt werden.
- Um die Erhaltung der Kulturlandschaft durch eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu erreichen, müssen Naturschutz-, Heideflächen und sonstige bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen wie z.B. Deiche in die Flächenprämienregelung einbezogen werden.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung der Cross-Compliance-Regelungen Landwirtschaft und Behörden nicht mit weiterer Bürokratie überzogen werden, sondern mit der versprochenen Entbürokratisierung auch tatsächlich ernst gemacht wird.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Josef Hovenjürgen
Rainer Deppe

und Fraktion